

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 8. März 2013
ig/sf/F.4-025

Einrichtung einer dritten Gesamtschule und Einarbeitung in die Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgend aufgeführten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien setzen zu lassen.

Die Stadt Leverkusen richtet zum Schuljahr 2014/15 eine Gesamtschule als Schule der Sekundarstufe I und II im Stadtbezirk Leverkusen II ein, die als Ganztagschule geführt wird. Die Verwaltung unternimmt alles dafür rechtlich Notwendige. Insbesondere wird die rechtlich vorgeschriebene Feststellung des Elternwillens in einem geeigneten und zulässigen Verfahren bis zum Jahresende 2013 durchgeführt. Dabei ist der Zweck der Umfrage den Eltern transparent zu machen und der Bedarf gesamtstädtisch zu erheben. Wenn das Ergebnis den Bedarf für eine dritte Gesamtschule ergibt, werden unverzüglich die nächsten Schritte unternommen.

Kostenermittlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung der dritten Gesamtschule sind durchzuführen und die notwendigen Ansätze für das Jahr 2014 bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs einzuarbeiten. Die Verwaltung sorgt dafür, dass die in der Begründung dargestellten weiteren Schritte zur Realisierung der dritten Gesamtschule und sich daraus ergebende schulorganisatorische Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Einrichtung einer dritten Gesamtschule ist bei der Überarbeitung der Teilschulentwicklungspläne zu berücksichtigen. Veränderungen der Schullandschaft durch die Einrichtung einer dritten Gesamtschule sind darzustellen.

Begründung:

Die nach § 82 SchuG für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße (100 Kinder) wird, wie man an der Anzahl der abgelehnten Schüler/innen in diesem Jahr schließen kann, gewährleistet sein.

Das Bedürfnis nach Plätzen an Gesamtschulen übersteigt das Angebot in Leverkusen offenbar deutlich. Der Elternwille muss aber zählen: Eltern, die für ihre Kinder einen Platz an einer Gesamtschule wünschen, sollte die Stadt Leverkusen ein entsprechendes Angebot machen.

Auch aus pädagogischer Sicht ist der Ausbau von Gesamtschulangeboten sinnvoll. Gesamtschulen sind laufbahnoffen, sie vermitteln alle Schulabschlüsse, und sie legen Kinder nicht früh auf einen bestimmten Bildungsabschluss fest. Dabei ist belegt, dass Gesamtschulen leistungsstarke Schulen sind: Gesamtschulen und Gymnasien weisen auch in zentralen Prüfungen nur geringe Differenzen im Notenschnitt auf, obwohl Gesamtschulen eine heterogene Schülerschaft mit vielen Kindern und Jugendlichen aufweisen, die keine Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums erhalten hatten. Das spricht zum einen dafür, dass Gesamtschulen ihren Schülerinnen und Schülern große Lernzuwächse ermöglichen. Zum anderen verstärkt es Zweifel am Sinn der Schulempfehlungen, die im Licht der an Gesamtschulen erreichten Lernfortschritte als selbsterfüllende Voraussagen erscheinen. Äußere Leistungsdifferenzierung, Wahlpflicht- und Wahlkurse und individualisiertes Lernen eröffnen Schüler/innen an Gesamtschulen die Möglichkeit, möglichst unabhängig von soziokulturellem Familienhintergrund und Entwicklungsstand in der Grundschule möglichst große Bildungserfolge zu erreichen.

Die GES Käthe-Kollwitz-Schule und die Gesamtschule Schlebusch könnten auf eine 6-Zügigkeit zurückgeführt werden. Da Schulen nur in begründeten Ausnahmefällen an Teilstandorten geführt werden sollen und die Unterhaltung von Dependancen organisatorischen Mehraufwand verursacht, prüft die Verwaltung für die GES Käthe-Kollwitz-Schule, ob durch eine Rückführung auf sechs Parallelklassen in der Sekundarstufe I eine Zusammenführung der Schule am Standort Deichtorstraße möglich ist.

Die SPD-Fraktion erachtet das Gebäude der GHS Neukronenberger Straße für einen geeigneten Standort im Stadtbezirk II für die dritte Gesamtschule.

Bei erforderlichen baulichen Maßnahmen ist der Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die Verwaltung stellt dar, wie Einrichtung und Betrieb der neuen Gesamtschule zu finanzieren sind. Sie legt die schulorganisatorischen und finanziellen Entscheidungen des Rates der zuständigen Schulaufsicht respektive der Kommunalaufsicht zur Genehmigung bzw. Abstimmung vor.

Nach Genehmigung der Einrichtung der dritten Gesamtschule wird unter Beteiligung der Lehrerinnen und Lehrer, die sich für die neue Gesamtschule bewerben, und weiterer interessierter Pädagogen ein Pädagogischer Ausschuss der zukünftigen Schule gebildet. Der Ausschuss bereitet das Schulprogramm der künftigen Schule vor, das den heutigen Stand von Pädagogik und Didaktik sowie der schulrechtlichen Entwicklung einschließlich der Berücksichtigung der Inklusion in Regelschulen einbezieht.

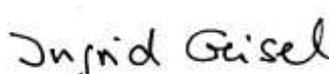
Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Ernst Küchler
Ratsherr



Ingrid Geisel
Ratsfrau



Nina Lepsius
Ratsfrau